



veröffentlicht durch *Bayerischer Journalisten Verband* (<https://bjv.de>)

[Startseite](#) > Was kann der Betriebsrat schon tun? Einiges!

Bezirksverband Augsburg-Schwaben

Was kann der Betriebsrat schon tun? Einiges!

Lebendiger Austausch im Bezirksverband Augsburg-Schwaben

Augsburg, München, 23.02.2018

Am 13. März 2018 sind die Arbeitnehmer in den Medienunternehmen aufgerufen, neue Betriebsräte zu wählen. Dicke Bretter bohren ? darin besteht die Hauptaufgabe für Betriebsräte. Idealerweise sollten sie die Agenda setzen, welche Themen vom Arbeitgeber zum Wohl der Beschäftigten anzupacken wären. Das empfahl DJV-Vize Wolfgang Grebenhof ^[1], Betriebsratschef der *Fränkischen Landeszeitung* und Vorsitzender der Fachgruppe Print, bei einem BJV-Abend im Augsburger Presseclub am Donnerstag.

Ganz aktuell sind zum Beispiel die geldwerten Leistungen wie das Job-Rad oder Tablets auch für die private Nutzung, die via Entgeltumwandlung vom Arbeitgeber bezogen werden. Darüber werde bei den laufenden Tarifverhandlungen für die Tageszeitungen gesprochen, berichtete Grebenhof.

Vielfältiger Einfluß von Betriebsräten

Im Presseclub ergab sich ein lebhafter Austausch, welche Möglichkeiten der Einflussnahme der Betriebsrat hat. Alois Knoller ^[2], Betriebsrat der *Augsburger Allgemeinen*, wies auf die verpflichtende Mitbestimmung bei allen personellen Maßnahmen hin, die sich beispielsweise auf die Auswahl des Bewerbers oder seine richtige Eingruppierung ins Lohnschema bezieht.

Eine Fülle von Möglichkeiten, das betriebliche Umfeld von der Gesundheitsfürsorge bis zum Ausschluss der Verhaltens- und Leistungskontrolle durch elektronische Arbeitsmittel zu gestalten, ergibt sich durch Betriebsvereinbarungen. Sie setzen natürlich ein vertrauensvolles Miteinander von Betriebsrat und Arbeitgeber voraus.

Arbeitszeit: Auf rechtliche Regeln bestehen!

Ein heißes Thema war in Augsburg die Messung der Arbeitszeit und der Ausweis von Überstunden. Gerade in kleineren Verlagshäusern sei die Personaldecke so knapp, dass Mehrarbeit fast zwangsläufig anfällt, jedoch ? aus Angst vor Maßregelung oder auch aus falschem Ehrgeiz ? nicht dokumentiert wird, klagten die Kollegen. Selbst das Engagement im Betriebsrat falle unter diesen Umständen sehr schwer.

Dennoch riet Ulf Vogler, Betriebsrat bei der *Deutschen Presseagentur (dpa)*, auf die Einhaltung der einschlägigen Gesetze zum Schutz der Arbeitskraft zu pochen. Dazu kann sich der Betriebsrat jederzeit die juristische Unterstützung des Verbands zunutze machen. Am Thema Arbeitszeit möchte die schwäbische Bezirksvorsitzende Miriam Leunissen [3] dranbleiben.

red

Weitere Informationen zu den **Betriebsratswahlen am 13. März 2018** finden Sie auf der BJV-Website [4].

Schlagworte:

Betriebsratswahlen 2018 [5] | #BRWahl18 [6]

Externe Links:

-  DJV-Info-Seite Betriebsratswahlen 2018[7]
-  ?Wählen gehen!?, DJV-Pressemitteilung vom 27.02.2018[8]

Source URL: <https://bjv.de/news/was-kann-betriebsrat-schon-tun-einiges>

Links:

[1] http://bjv.de/arbeitsgruppen_kp/nojs/user/75/xx

[2] http://bjv.de/arbeitsgruppen_kp/nojs/user/54/xx

[3] http://bjv.de/arbeitsgruppen_kp/nojs/user/323/xx

[4] <http://bjv.de/news/betriebsratswahlen-2018>

[5] <https://bjv.de/taxonomy/term/480>

[6] <https://bjv.de/taxonomy/term/481>

[7] <https://www.djv.de/index.php?id=7267>

[8] <https://www.djv.de/en/startseite/profil/der-djv/pressebereich-download/pressemitteilungen/detail/article/waehlen-gehen.html>